

Tarifvereinbarung

Zwischen dem VZBO - Verband der Zeitungsverlage in Berlin und Ostdeutschland e.V.

und der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt

- a) räumlich für das Land Brandenburg
- b) fachlich für die dem Verband der Zeitungsverlage in Berlin und Ostdeutschland e. V. angeschlossenen Zeitungsverlage für die Bereiche Druck und Verlag
- c) persönlich für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende

2. Jahresleistung

Ab dem 1. Januar 2007 beträgt die Jahresleistung 100 Prozent.

3. Altersteilzeit

Die Tarifverträge zur Altersteilzeit werden wieder in Kraft gesetzt und enden ohne Nachwirkung zum 31. Dezember 2009.

4. Kündigungsschutz

Der Verband erkennt an, dass mit diesem Tarifabschluss die Erwartung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einhergeht, von Outsourcing-Maßnahmen, das heißt, Ausgliederungen kompletter Abteilungen oder Fremdvergabe von Tätigkeiten, die bislang von eigenen Mitarbeitern durchgeführt wurden und deren Ausgliederung oder Fremdvergabe zu Kündigungen führen würde, Abstand zu nehmen. Gegenwärtig sind seitens der tarifgebundenen Mitgliedsverlage keine derartigen Maßnahmen geplant. Die Verlage müssen sich aber vorbehalten, bei nachhaltiger Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmendaten, wie z. B. Wegfall eines großen Anzeigenkunden, ohne Einschränkungen handeln zu können.

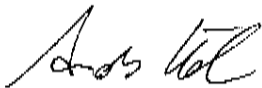
5. Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Sie ist zu den Punkten 2 und 4 kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmals zum 30. Juni 2008 und endet dann ohne Nachwirkung.

Berlin, 5. Februar 2008



VZBO – Verband der Zeitungsverlage in Berlin und Ostdeutschland e. V.



ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft